

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 30.05.2022

### **Beanstandungsquoten bei Tierschutzkontrollen**

Ich frage die Staatsregierung:

Wie hoch waren die Beanstandungsquoten, die sich in den vergangenen 5 Jahren aus Tierschutzkontrollen in gewerblichen Tierhaltungen in Bayern ergaben (bitte nach Tierarten aufgliedern), wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen §17 TierSchG gab es im genannten Zeitraum und welche Anzahl an Verurteilungen wegen Verstoßes gegen §17 TierSchG gab es in ebendiesem Zeitraum (Strafmaß bitte angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die gewünschten Informationen zu Tierschutzkontrollen werden am StMUV nur teilweise und zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten vorgehalten. Eine Beantwortung der letzten zwei Teilfragen durch das StMUV ist im Bearbeitungszeitraum nicht möglich, da hier ein anderes Ressort zuständig ist.

Ab 2020 war von der Kommission ein neues Berichtsformat vorgegeben, die Zahlen aus 2020 und 2021 sind daher nicht mit den Zahlen aus den Vorjahren vergleichbar. Folgendes kann auf Basis EU-rechtlicher Berichtspflichten mitgeteilt werden:

Im Jahr 2021 wurden Verstöße bei Tierschutzkontrollen in ca. 41 % der Schweinehaltungen, ca. 15 % der Legehennenhaltungen, ca. 19 % der Masthühnerhaltungen, ca. 40 % der Kälberhaltungen und ca. 38 % der sonstigen erfassten Tierhaltungen einschließlich Rinder (ohne Kälber) festgestellt.

Im Jahr 2020 wurden Verstöße bei Tierschutzkontrollen in ca. 47 % der Schweinehaltungen, ca. 25 % der Legehennenhaltungen, ca. 33 % der Masthühnerhaltungen, ca. 51 % der Kälberhaltungen und ca. 46 % der sonstigen erfassten Tierhaltungen einschließlich Rinder (ohne Kälber) festgestellt.

2019 wurden bei Tierschutzkontrollen Verstöße in ca. 21 % der Rinderhaltungen (ohne Kälber), ca. 14 % der Schafhaltungen, ca. 17 % der Ziegenhaltungen, ca. 1 % der Hühnerhaltungen (ohne Legehennen), 0 % der Laufvogelhaltungen, ca. 5 % der Entenhaltungen, ca. 5 % der Gänsehaltungen und 0 % der Truthühnerhaltungen, ca. 9 % der Legehennenhaltungen, ca. 26 % der Kälberhaltungen und ca. 42 % der Schweinehaltungen festgestellt.

2018 wurden bei Tierschutzkontrollen Verstöße in ca. 19 % der Rinderhaltungen (ohne Kälber), ca. 14 % der Schafhaltungen, ca. 5 % der Ziegenhaltungen, 0 % der Hühnerhaltungen (ohne Legehennen), 0 % der Laufvogelhaltungen, ca. 9 % der Entenhaltungen, 0 % der Gänsehaltungen und 0 % der Truthühnerhaltungen, ca. 7 % der Legehennenhaltungen, ca. 22 % der Kälberhaltungen und ca. 38 % der Schweinehaltungen festgestellt.

2017 wurden bei Tierschutzkontrollen Verstöße in ca. 22 % der Rinderhaltungen (ohne Kälber), ca. 8 % der Schafhaltungen, ca. 2 % der Ziegenhaltungen, ca. 12 % der Hühnerhaltungen (ohne Legehennen), ca. 11 % der Laufvogelhaltungen, ca. 12 % der Entenhaltungen, ca. 6 % der Gänsehaltungen und 0 % der Truthühnerhaltungen, ca. 10 % der Legehennenhaltungen, ca. 26 % der Kälberhaltungen und ca. 34 % der Schweinehaltungen festgestellt.

Weitere Informationen finden sich in Antworten der Staatsregierung auf eine Reihe Schriftlicher Anfragen (z. B. Drs. 18/8525, Drs. 18/5476, Drs. 18/2517 und Drs. 18/1333).